

Änderungsantrag 1

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken (Apothekennotdienstsicherungsgesetz – ASNG)

- Drs. 17/13081 -

Zu Artikel 4 (ANSG)

(Inkrafttreten)

Artikel 4 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 4

Inkrafttreten

„Dieses Gesetz tritt am 1. August 2013 in Kraft.“

Begründung:

Die Finanzierung des Zuschusses für den Notdienst erfolgt über eine Erhöhung des Festzuschlags, den die Apotheken bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel erheben, um 16 Cent. Diese Erhöhung ist bei den Festbeträgen für Arzneimittel zu berücksichtigen und bedarf daher zur Umsetzung durch die Vertragspartner einer entsprechenden Vorlaufzeit.